

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Roland Magerl

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Andreas Krahl

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Stefan Schuster

Abg. Alexander Muthmann

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes

Auswahlverfahren im Rettungsdienst verbessern (Drs. 18/10937)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit entfallen 9 Minuten Redezeit auf die AfD-Fraktion. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils 2 Minuten Redezeit. – Ich erteile Herrn Kollegen Roland Magerl das Wort. Bitte schön, Herr Magerl.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch mal: Der Bayerische Rettungsdienst gehört definitiv zu den besten und leistungsfähigsten in Deutschland, auch wenn man uns diese Meinung immer wieder absprechen will. Das bedeutet aber nicht, dass wir in den Rechtsgrundlagen nicht noch etwas verbessern könnten. Vor allem, wenn es um die Ausschreibung von Stellplätzen und Rettungswachen geht, sehen wir in zwei Punkten einen längst angestauten Handlungsbedarf.

Wenn ein Zweckverband eine Rettungswache oder einen Stellplatz ausschreibt, fordert er vom Bewerber meist sogenannten Sonderbedarf, sprich, bei größeren Schadenslagen muss der Durchführende in der Lage sein, zusätzliche Einheiten zu stellen. Das ist auch gut und richtig so. Daran will ich nicht rütteln; denn die Zweckverbände müssten auch für größere Schadenslagen vorsorgen. Allerdings wird für eine Region ein gewisser Sonderbedarf definiert. Die Frage lautet nun, warum bei einem neuen Stellplatz wieder Sonderbedarf gefordert werden sollte. Immerhin deckt der Stellplatz

eine rettungsdienstliche Spitze und keine Spitze in der Versorgung von Großschadenslagen ab.

Das Problem ist, dass Bewerber um einen Stellplatz benachteiligt würden, die zum Beispiel in einer Region ohne eine umfassende ehrenamtliche Struktur agieren. Diese Bewerber können meist keinen Sonderbedarf decken. Jetzt stellt sich die Frage, ob das geändert werden muss. Ein Platzhirsch, der in einer Region den Markt beherrscht, muss nicht immer schlecht sein. Trotzdem sind wir der Meinung, dass Konkurrenz das Geschäft belebt und letztlich auch die Qualität steigert. Es stellt sich aber die Frage, ob eine Ausschreibung mit ihrem enormen Aufwand in solchen Fällen vielleicht sinnlos ist, da klar ist, dass die Ausschreibungskriterien nur auf einen Anbieter zutreffen. Diesen Aufwand kann man sich sparen.

Europäisches Recht zwingt aber zu Ausschreibungen. Das ist ein Dilemma. Daher macht es sicherlich Sinn, diese Regelung wenigstens aufzuweichen, um mehr Flexibilität für die regionalen Gegebenheiten zu haben. Die letzte Entscheidung liegt sowieso immer bei den Zweckverbänden vor Ort. Daran wollen und daran werden wir auch nicht rütteln. Mit unserer Anpassung im Gesetz hätten sie aber Rechtssicherheit.

Wichtig ist auch der zweite Punkt unseres Gesetzentwurfs, wonach Angebote für eine Ausschreibung vergleichbar sein müssen. Hier sehen wir eine Regelung, die dringend in das Rettungsdienstgesetz aufgenommen werden muss. Einige Anbieter rechnen sich hier günstig, da sie die Ehrenamtsquote in die jeweiligen Angebote einrechnen. Somit geben sie eigentlich keine vergleichbaren Angebote ab. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Das Ehrenamt ist super. Ich bin ebenfalls ehrenamtlich unterwegs. An dieser Stelle sage ich herzlichen Dank an alle, die diesen Dienst zur Versorgung der bayerischen Bürgerinnen und Bürger leisten.

(Beifall bei der AfD)

Wir reden hier weder über das Tagesgeschäft noch über das Engagement, sondern über Planungen und Verwaltungsvorgänge in der Daseinsvorsorge. Das bedeutet, wir

brauchen eine hundertprozentige Verlässlichkeit eines Anbieters. Diese muss sich auch in einem Angebot abbilden, um eine Vergleichbarkeit zu haben. Zudem haben private Mitbewerber schlicht kein Ehrenamt im Rettungsdienst, noch nicht. Auch die Hilfsorganisationen haben immer mehr Probleme, gutes ehrenamtliches Personal zu finden. Gerade einsatzarme Stellplätze, die unter der Woche vor allem tagsüber besetzt sind, sind kaum mit Ehrenamtlichen zu besetzen; denn diese mögen eher die einsatzreichen Wachen am Wochenende und müssen unter der Woche einem Beruf nachgehen. Das weiß ich aus Erfahrung. So passiert es halt, dass ein Bewerber gewinnt, der ein Angebot mit einem Ehrenamtsanteil von 15 % eingereicht hat und am Ende gerade bei solchen Wachen keine 2 % stellen kann.

Dem Zweckverband ist so etwas egal. Der Durchführende hat seine Leistung zu erbringen. Wie er das macht, ist dann meistens nicht mehr relevant. Deshalb geht das dann zulasten der bestehenden Mannschaft. Das sehen wir immer öfter. Diese muss dann den Dienst irgendwie aufrechterhalten, ob sie will oder nicht. Berechnet werden nicht 100 % des Personals. Fragen Sie einmal auf einem Stellplatz nach, wie das dann in der Praxis aussieht. Das ist kein Spaß, wenn die günstigsten Mitarbeiter dorthin müssen. Da gibt es surreale Situationen, zum Beispiel, dass nur junge Mitarbeiter auf den einsatzarmen Stellplatz dürfen, weil sie nun einmal günstiger sind. Die älteren und erfahreneren Assistenten aber, die unter gesundheitlichen Aspekten eigentlich geschützt werden sollten, müssen in der Konsequenz auf einsatzstarken Stadtwachen buckeln. Da stehen die Häuser mit mehreren Stockwerken, aus welchen sie die Patienten heraustransportieren müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, gibt es einiges, was am vorhandenen Bayerischen Rettungsdienstgesetz geändert werden sollte. Denken Sie einfach einmal darüber nach.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege Magerl, ich bedanke mich bei Ihnen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jetzt bei den Rednern die gleiche Reihenfolge wie beim letzten Tagesordnungspunkt. Ich rufe Herrn Kollegen Dünkel auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dünkel.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der AfD soll der Wettbewerb für Rettungsdienstleistungen mit dem Auswahlverfahren verbessert sowie die Transparenz sichergestellt werden. Das bedeutet: Wir müssen beleuchten, ob das aktuelle Auswahlverfahren ungeeignet ist, obwohl von der AfD eingeräumt wird, dass wir mit die beste und leistungsfähigste Rettung haben, und ob das Verfahren Transparenzmängel aufweist.

Schauen wir einmal ins Gesetz. Nach Artikel 13 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes beauftragt der für seinen Versorgungsbereich zuständige Zweckverband die Durchführenden des Rettungsdienstes mit der Durchführung der Notfallrettung, arztbegleitetem Patiententransport und Krankentransport. Das sind unsere bekannten, auch ehrenamtlich tätigen Rettungsorganisationen und private Anbieter. Die Entscheidung erfolgt jeweils im Rahmen eines Auswahlverfahrens. Das Gesetz gibt vor, dass der Durchführende über die normale Regelvorhaltung hinaus in der Lage sein muss, durch zusätzliches Leistungspotenzial auch Großschadenslagen zu bewältigen. Das ist der tragende Passus, der jetzt durch den vorliegenden Gesetzentwurf strittig ist. Dieser sogenannte Sonderbedarf ist als Eignungskriterium im Auswahlverfahren zu berücksichtigen. Genau darum geht es hier. Die AfD möchte mit ihrem Gesetzentwurf davon abweichen. Deshalb möchte ich darauf eingehen.

Insbesondere das bestehende Modell des Sonderbedarfs hat sich uneingeschränkt bewährt. Wir haben diese Regelung schon seit vielen Jahren. Unserer Meinung nach sollte sie in der bestehenden Form beibehalten werden. Das Modell des Sonderbedarfs ist im Jahr 2013 eingeführt worden, und das aus gutem Grunde. Anlass war damals eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom Mai 2012, mit der die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Vorrangstellung der Hilfsorganisationen

im rettungsdienstlichen Auswahlverfahren für unvereinbar mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit erklärt wurde.

Seit der Gesetzesänderung können sich Hilfsorganisationen und private Unternehmen gleichrangig um die Erbringung von Rettungsdienstleistungen bewerben. Ein Blick zurück auf die Begründung des Entwurfs und die Entscheidung: Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat betont, dass der Einsatz ehrenamtlicher Helfer bei der Bewältigung von Großschadenslagen von besonderer Bedeutung ist. Soweit die als notwendig festgelegte Versorgungsstruktur für die Bewältigung von Schadensereignissen nicht ausreicht, greift der Rettungszweckverband auf die Durchführung kurzfristig einsetzbarer zusätzlicher Einheiten zurück. Das ist natürlich auch der Vorteil dieser ehrenamtlich gestützten Rettungsorganisationen, den nur sie haben. Häufig wird dieses Leistungspotenzial aus den vorhandenen Vorhaltungen des Katastrophenschutzes entnommen. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof sah daher die Fähigkeit eines Bewerbers, sein Leistungspotenzial innerhalb kürzester Zeit aufstocken zu können, als wichtiges, verfassungsrechtlich unbedenkliches Kriterium für die Beurteilung seiner Geeignetheit zur Durchführung rettungsdienstlicher Einsätze an. Ich ergänze: Wir sind darüber hinaus der Meinung, dass dies auch besonders wertvoll ist.

In seiner derzeitigen Ausgestaltung schreibt der Sonderbedarf – das ist entscheidend – vertraglich verpflichtend das Vorhandensein dieser zusätzlichen Leistungskapazität am konkreten Rettungsdienststandort vor. Für mich ist das auch relevant, weil ein privater Anbieter – das ist jetzt die Begründung der AfD – möglicherweise auf andere, an anderen Stellen vorhandene, vielleicht auch ehrenamtlich gestützte Strukturen zurückgreifen könnte. Nein! Wir sagen: Mit der jetzigen Regelung steht auch im Fall von Großschadenslagen die notwendige Versorgung der Bevölkerung mittels einer garantierten schnellen Verfügbarkeit von Einheiten vor Ort im Vordergrund und ist bestmöglich abgesichert. Beim Thema "Versorgung der Bevölkerung" erinnern wir uns an den vorherigen Tagesordnungspunkt. Bei diesem wurde genau damit argumentiert.

Der Gesetzentwurf der AfD will demgegenüber bei der Vergabe von Stellplätzen von diesem vertraglich verpflichtenden Leistungspotenzial absehen. Wir sind nicht der Meinung, dass das unsere Strukturen, die schnelle Einsatzfähigkeit und den Einsatzumfang verbessert.

Des Weiteren geht es natürlich auch darum, dass der Sonderbedarf im Auswahlverfahren als reines Eignungskriterium und nicht als Wertungskriterium ausgestaltet ist. Auch das war in der Argumentation der AfD nicht erkennbar. Der Sonderbedarf ist kein Wertungskriterium. Damit stellt unser bestehendes Gesetz sicher, dass bereits im jeweils Rettungsdienstbereich tätige Bewerber bei der Bewerbung um neue Rettungswachen oder einen neuen Stellplatz nicht bevorzugt werden.

Ferner enthält der Gesetzentwurf der AfD einen Passus zum Thema Ehrenamtsquoten, dem wir ebenfalls nicht folgen können. Inwieweit einzelne Unternehmer in ihrer Personalkalkulation mit der im Gesetzentwurf genannten Ehrenamtsquote arbeiten, ist mir nicht bekannt. Aber es ist unrealistisch, dass Unternehmer im Rahmen einer Ausschreibung durch Ehrenamtsquoten den benötigten Personalaufwand reduzieren und diesen anschließend durch Mehrarbeit hauptamtlicher Mitarbeiter ohne Finanzierung durch die Sozialversicherungsträger ausgleichen.

Im Übrigen – auch das erscheint mir sehr wichtig für das Parlament – fällt die Frage, ob ein Unternehmer rettungsdienstliche Leistungen allein mit hauptamtlichem Personal oder auch mit Einsatz von qualifizierten ehrenamtlichen Kräften erbringt, unter die grundrechtlich garantierte unternehmerische Freiheit. In diese würde mit der Verpflichtung zur Abgabe eines Angebotspreises auf Grundlage des Einsatzes von nur hauptberuflichem Personal eingegriffen. Mit der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung dieses Eingriffs setzt sich der Entwurf der AfD mit keinem Wort auseinander. Aber das haben wir auch nicht erwartet.

Ich fasse zusammen: Das aktuelle Auswahlverfahren im Bayerischen Rettungsdienstgesetz ist verfassungsrechtlich gesichert, transparent und bewährt. Es ermöglicht die

Durchführung des Rettungsdienstes durch ausschließlich hauptamtlich gestützte Privatanbieter und durch Anbieter, die ihre Aufgabe auch durch ehrenamtliches qualifiziertes Personal erfüllen. Das ist gut so. Das soll auch so bleiben. Dem Gesetzentwurf der AfD wollen wir deshalb nicht folgen.

Abschließend möchte ich allen Frauen und Männern in Bayern unseren Dank aussprechen, die im Ehrenamt und im Hauptamt mit Verantwortungsbewusstsein und Fürsorge einen Rettungsdienst für die Bevölkerung erbringen und dann zur Stelle sind, wenn die Not am Größten ist. Dafür ein aufrichtiges "Vergelts Gott" und einen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dünkel, und darf das Wort an den Kollegen Andreas Krahl von den GRÜNEN weitergeben. Bitte schön, Herr Krahl, Sie haben erneut das Wort.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Langsam gewinne ich persönlich den Eindruck, dass die AfD-Fraktion die Messlatte mit jedem Gesetzentwurf, den sie uns vorlegt, immer niedriger hängt. Darunter marschieren Sie hin und her als aufrechte Patrioten für das deutsche Vaterland.

(Zuruf)

Liebe AfD, fangen wir auch hier einmal wieder von vorne an. Wir sind uns einig – zumindest alle demokratischen Fraktionen –,

(Zuruf)

dass wir uns gerade in einem Alptraum einer weltweiten Pandemie befinden. Diese Pandemie hat uns nicht nur eine Ausnahmesituation, diverse Todesopfer et cetera pp. beschert, sondern sie hat uns auch den ersten flächendeckenden Katastrophenfall in diesem Freistaat beschert, den wir uns niemals hätten vorstellen können. Aber nicht

nur diese Pandemie ist ein Katastrophenfall, sondern genauso sind es die regionalen Katastrophenereignisse. Ich denke da zum Beispiel an Überschwemmungsereignisse in Passau. Ich denke an Schneefallereignisse in Miesbach, Garmisch-Partenkirchen oder wo auch immer. Ich denke an Zugunglücke. All das sind Katastrophenfälle.

Glauben Sie, ich schweife da irgendwie vom Thema ab? – Ich gehe noch einmal ganz zurück. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, wer ist denn immer und verdammt zuverlässig mit allem Nötigen, mit Fachpersonal, Einsatzgeräten, Equipment, Maschinen und Fahrzeugen immer dann zur Stelle, wenn irgendwo in diesem Freistaat eine Katastrophe passiert? – Ja, das sind die großen Verbände. Das sind das Bayerische Rote Kreuz, die Johanniter, der Malteser-Hilfsdienst. Genau sie stehen bereit mit Geräten und mit geschultem haupt- und ehrenamtlichem Personal, und sie bleiben sogar, bis die Katastrophe wieder vorbei ist. Für diesen Einsatz verdienen sie unseren Dank und unsere Anerkennung in diesem Hohen Haus, und nicht nur Dank und Anerkennung, sondern auch vollste Solidarität von allen Fraktionen hier in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt weiß ich ja, und mir ist vollkommen klar, dass Ihnen von der AfD dieses Konzept der Solidarität nicht ganz so geläufig ist wie uns allen anderen hier. Aber ich erkläre es gern noch einmal anhand eines Beispiels. Mit Ihrem Entwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und der Öffnung des Auswahlverfahrens für private Anbieter et cetera pp. graben Sie diesen Verbänden, auf die wir uns immer und jederzeit verlassen können, geradezu das Wasser ab. Personal, Gerät, Ausbildung – all das kostet Geld. Genau dieses Geld erwirtschaften diese Hilfsorganisationen und diese Verbände durch den Regelrettungsdienst. Das darf man einfach bei der ganzen Situation nicht vergessen.

Ich kann Sie auch ganz plakativ fragen: Liebe AfD, wen schickt denn ihr dann das nächste Mal nach Miesbach, wenn es dort geschneit hat, und zwar mehr als zehn

Zentimeter auf der Straße? Wen wollt ihr dort hinschicken? Den einzigen Rettungsdienst etwa, den ein privater Anbieter irgendwo hat, und dann stellt man noch ein zweites Paar Schneeschaufeln zur Verfügung? – Das ist der falsche Ansatz; denn dann wird der Herzinfarkt dort, wo der Rettungsdienst eigentlich benötigt wird, eben nicht behandelt. Wir haben zur Sicherung der Qualität in unseren Rettungsdiensten lange um solche Dinge wie Bereichsausnahmen gekämpft, weil genau in diesem heiklen Bereich, bei dem es um Menschenleben geht, der billigste Anbieter nicht unbedingt der Beste ist. Wir Demokratinnen und Demokraten haben uns über Jahrzehnte hinweg darum bemüht, dieses Thema nach vorne zu stellen. Sie möchten diese Bemühung mit einem einzigen Gesetzentwurf komplett nichtig machen.

Ich mache es kurz und ehrlich: Nicht mit uns!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Wir brauchen etwas Zeit zum Umbau. Dann geht es weiter. Vielleicht ein Applaus für unsere Offiziantinnen und Offizianten für den tollen Job, den sie für uns machen. –

(Allgemeiner Beifall)

Der nächste Redner ist Herr Kollege Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten es uns einfacher machen können, wenn wir zwei Punkte in einem Antrag behandelt hätten. Dadurch hätten wir uns mindestens eine halbe Stunde Zeit gespart.

(Beifall)

Aber das wollen wir offensichtlich nicht.

Ich habe vorhin gesagt: Das ist eine Ohrfeige für die freiwilligen Hilfsorganisationen. Sie machen so weiter und verteilen mit ihrem zweiten Antrag die nächste Ohrfeige. Ich kann Sie nicht verstehen, aber auch nicht daran hindern.

Meine Damen und Herren, gerade in Corona-Zeiten sehen wir deutlich, dass das Ganze deshalb so gut funktioniert, weil wir immer wieder freiwillige Helfer haben, die einspringen und in ihrer Freizeit etwas für die Allgemeinheit tun. Damit fahren wir gut. Auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an diese Organisationen.

Meine Damen und Herren, ich will Artikel 13 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes nicht noch einmal strapazieren. Das ist bereits getan worden. Wir können uns auch Ausführungen zur Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sparen; auch sie haben wir schon gehört. All das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Der Sonderbedarf wird deshalb abgedeckt, weil wir in Katastrophen auf die freiwilligen Helfer angewiesen sind, weil wir auf diese nicht verzichten können und nicht verzichten wollen. Vor diesem Hintergrund verstehe ich Ihre Argumentation nicht, Ausschreibungen ohne den Sonderbedarf vorzunehmen; natürlich nicht alle Ausschreibungen, sondern nur vereinzelte. Das gestehe ich Ihnen zu. Das haben Sie irgendwo erwähnt. Aber wir wissen teilweise nicht, wo die nächste Katastrophe auftritt und wo nicht. Wir wissen nicht, ob Sie dann am Katastrophenort Helfer haben oder nicht. Insofern ist Ihr Gesetzentwurf unverständlich.

Darüber hinaus sagen Sie, den Zweckverbänden gehe es bei der Ausschreibung ums Geld, es werde unter diesem Gesichtspunkt entschieden, und es sei den Zweckverbänden egal, ob die ehrenamtlichen Helfer da wären oder nicht. Das ist eine noch größere Watschn! Sie üben Ihre Kritik nicht nur an den freiwilligen Helfern, sondern an denjenigen Organisationen, die den Zweckverband bilden und tragen. Welche sind das? – Das sind die Kommunen des Raumes, vertreten durch ihre Landräte, ihre Bürgermeister und Oberbürgermeister. Sie stehen an der Spitze dieses Rettungszweck-

verbandes, der letztlich die Entscheidung trifft. Sie unterstellen Ihnen, nur ans Geld und nicht an ihre Bürgerinnen und Bürger zu denken.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf entspricht nicht unseren Vorstellungen. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Stefan Schuster von der SPD-Fraktion.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich sage vorneweg: Wir werden auch diesen Gesetzentwurf ablehnen; denn die Umsetzung würde zu einer wesentlichen Verschlechterung der rettungsdienstlichen Versorgungsqualität für die Bevölkerung führen, nicht nur, aber vor allem in ländlichen Regionen des Flächenstaates Bayerns.

Die AfD erkennt das auf dem flachen Land qualitativ hochwertige Niveau der Notfallrettung innerhalb der zugrundeliegenden Hilfsfristen. Das kann nur dann finanziert und aufrechterhalten werden, wenn es flächendeckend und rund um die Uhr durch ein ehrenamtlich getragenes System unterstützt wird. In vielen Regionen Bayerns sind die Mittel der Regelvorhaltung bereits weit unterhalb der Schwelle eines Massenansturms von Verletzten ausgeschöpft. Das wäre zum Beispiel bei einem Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten der Fall, oder wenn mehrere zeitgleich anfallende Notfalleinsätze in Gebieten mit Einfahrzeugwachen zu bewältigen wären. Genau aus diesem Grund ist im Europa- und Bundesrecht verankert worden, dass Dienstleistungen des Katastrophenschutzes grundsätzlich nicht ausschreibungspflichtig sind, damit gut funktionierende Systeme von Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr aufrechterhalten und darin engagierte Organisationen besonders gestärkt werden.

Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 21.03.2019 ausdrücklich bestätigt, dass sowohl die Notfallrettung als auch der Krankentransport des Rettungs-

dienstes unter diese Bereichsausnahmen fallen. Das ist richtig so, Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um Gesundheitsschutz und um die Rettung von Menschenleben; da braucht es keinen Wettbewerb.

Wir haben bereits im vergangenen Jahr per Dringlichkeitsantrag angemahnt, diese Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Bayern umzusetzen. Wir warten – wie gesagt – auf den Entwurf der Staatsregierung.

Wenn die AfD nach mehr Wettbewerb schreit, kann ich nur sagen: Schauen Sie auf die derzeitige Lage. Das haben die Kolleginnen und Kollegen auch schon vorher gesagt. Wir befinden uns mitten in einer Pandemie, auch wenn Sie das vielleicht nicht glauben wollen. Wir stehen in Deutschland und Bayern deshalb vergleichsweise gut da, weil wir eines der besten Gesundheitssysteme der Welt haben. Die Daseinsvorsorge der Rettungsdienste leistet ebenso wie die Kommunen mit ihren vielen Krankenhäusern hervorragende Arbeit. Ich will jedenfalls nicht, dass unser Gesundheitssystem im Wettbewerb kaputtgespart wird und Rettungswägen nur noch in die Großstädte kommen, weil es sich am Land nicht mehr rentiert. Im Übrigen weise ich auch die Unterstellung zurück, die Rettungsdienste würden intransparent arbeiten.

Wenn die AfD fordert, dass nur noch mit hauptamtlichen Mitarbeitern kalkuliert werden dürfe, dann soll sie bitte erklären, wie das finanziert werden soll.

Auch als Partei des ländlichen Raums trägt die SPD diesen Entwurf, der die Versorgungsqualität auf dem Land verschlechtern würde, ganz sicher nicht mit. Ich hoffe, dass wir bald sachlich und gemeinsam hier im Hohen Haus mit den Verbänden über die Novelle des Rettungsdienstgesetzes diskutieren können. Das ist wichtig. Wir erwarten nicht nur die genannte Regelung zur Bereichsausnahme, sondern zum Beispiel auch Regelungen zur Telemedizin. Wir warten seit über einem Jahr auf den Entwurf. – Also etwas Beeilung, liebe Staatsregierung!

Unsere Rettungsdienste haben verdient, dass wir uns ernsthaft mit ihren Bedürfnissen auseinandersetzen und sie zukunftsfähig machen. Ohne die Rettungsdienste geht es nicht.

Ich schaue zur AfD. Es ist interessant, dass sich der Berichterstatter Ihrer Fraktion die Argumente der anderen Fraktionen – –

(Zuruf)

– Wo denn?

(Zuruf)

– Ach so. Sie hören mit. Alles klar. Aber wenn sich der Berichterstatter das nicht anhört, weiß man, wie wichtig Ihnen die Angelegenheit ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir sind für Wettbewerb. Ja, wir sind für Chancengerechtigkeit, wenn es um Dienstleistungen geht, wenn es um Ausschreibungen geht und wenn es um viel Geld geht. Das ist aber nichts, was nicht in dem bestehenden Gesetzentwurf auch verankert wäre. Das haben meine Vorredner ja auch gesagt.

Ich will nur noch auf Artikel 13 Absatz 2 rekurrieren, in dem steht, was alles nachgewiesen werden muss: Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit. In Absatz 3 ist geregelt, dass das Auswahlverfahren transparent durchgeführt werden muss. Insbesondere wird auch erläutert, was da alles dazuzuzählen ist.

Wettbewerb und Chancengerechtigkeit sind also gewährleistet. Das Gesetz sieht allerdings eben auch vor, dass bei Leistungsbeschreibung und Auswahlentscheidung dar-

auf geachtet werden muss, ob der potenzielle Leistungserbringer dazu in der Lage ist, auf Großschadenslagen zu reagieren und auf solche angemessene Antworten zu finden.

Was schreiben Sie von der AfD da? Ich zitiere:

Nur bei Verzicht auf derartigen Sonderbedarf ist sichergestellt, dass alle bayerischen Hilfsorganisationen und die etablierten privaten Rettungsdienstbetreiber [...] gleichberechtigt agieren und sich bewerben können.

– Das mag vielleicht so sein, das würde ja aber bedeuten, dass Sie das Problem von Großschadenslagen negieren und missachten.

Wir dürfen also schon auf Chancengerechtigkeit und Wettbewerb achten, müssen aber natürlich und in erster Linie verantwortlich darauf achten, dass bei allen Arten von Herausforderungen die Bedürfnisse des Gemeinwesens im Blick behalten werden. Wir müssen darauf achten, auch auf Großschadensereignisse, welcher Art auch immer, angemessene Antworten zu finden. Es ist deswegen nicht nur möglich, sondern notwendig, bei Großschadenslagen auch gerade das Leistungspotenzial mit abzufragen und mit in die Frage einzubeziehen, wer in diesem Bereich der Notfallrettung letztlich Auftragnehmer ist und bleiben wird. Das hat sich bewährt und soll auch so bleiben. Deshalb werden auch wir von der FDP diesen Gesetzentwurf natürlich ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.